



TOP 15

"Um Gottes Willen – Barmherzigkeit" Zur Aktualität der Rechtfertigungslehre

Referat "Rechtfertigung heute"

in der Sitzung der 15. Landessynode am 7. Juli 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin, hohe Synode!

Rechtfertigung heute

Vortrag vor der Synode der Evangelischen Landeskirche in Württemberg
7. Juli 2017

Christoph Schwöbel, Tübingen

I. Unter Rechtfertigungsdruck

1. In unserer Lebenswelt sind wir mit einem dauernden und allgegenwärtigen Rechtfertigungsdruck konfrontiert. Weil alles Gegenstand der Wahl ist, so wird uns vorgehalten, ist auch alles rechtfertigungsbedürftig: das Handeln und seine Resultate, Überzeugungen und Meinungen, Lebensformen, Aussehen, alles, was das Dasein und Sosein umfasst. Im Eingehen auf diese umfassenden Rechtfertigungsforderungen verbirgt sich eine unstillbare Sehnsucht nach Anerkennung. Hintergrund des Rechtfertigungsdrucks ist ein Menschenbild, das den Menschen als Mängelwesen und als Rivalen im Wettbewerb um Anerkennung versteht. Die Allgegenwart visueller Kommunikationsmedien rückt die Selbstpräsentation in den Vordergrund und macht alles Andere zur Kulisse individueller Selbstinszenierung. Das Lebensgefühl, in einer „Weltrisikogesellschaft“ (U. Beck) zu leben, gibt der Rechtfertigung eine apokalyptische Dringlichkeit, die Parallelen zur Gerichtsangst des Spätmittelalters aufweist.
2. Wenn der Himmel leer erscheint, beginnt auf Erden der Götzendienst. Wo es keine Instanz gibt, die unser Leben gut spricht, keine Instanz, die unverfügbar Gerechtigkeit und Wahrheit realisiert und Anerkennung gewährt, werden scheinbar verfügbare irdische Größen zu Garanten des Heils. Götzendienst entsteht dort, wo endliche Größen zum Gegenstand unendlicher Aufmerksamkeit und unbegrenzter Erwartungen werden. Als Beziehungswesen, das auf eine Halt und Sinn gebende Beziehung außerhalb seiner selbst angewiesen ist, sind Menschen zum Götzendienst verführbar. Götzen versprechen Anerkennung und somit eine Erleichterung des Rechtfertigungsdrucks und verschärfen den anthropologischen Grundsatz, dass der Mensch ist, was er tut. Die reformatorische Rechtfertigungsbotschaft wird daran gemessen werden, ob sie vom Rechtfertigungsdruck befreit und ob sie zeigen kann, dass der Glaube an den wahren Gott die wirksamste Form der Götzenkritik ist. Sie baut darauf, dass das Credo der Rechtfertigungslogik – der Mensch ist das Produkt seines Handelns und muss und kann sich seine Anerkennung verdienen – durch die Zusage der schöpferischen Gerechtigkeit Gottes entkräftet wird.

II. Die reformatorische Entdeckung: Gottes schöpferische Gerechtigkeit

3. Für Martin Luther ist der Rechtfertigungsartikel „Lehrer und Fürst, Herr, Leiter und Richter über alle Arten von Lehren“ (WA 39 I, 205,2-5). Die Entdeckung des Sinns des Ausdrucks „Gerechtigkeit Gottes“ als der *schöpferischen* Gerechtigkeit Gottes hat Luther als Erschließungserfahrung im Umgang mit dem Text des Römerbriefs beschrieben, als Erfahrung einer Neugeburt ins Paradies. An die Stelle des Bildes von Gott als dem die Sünder strafenden Richter tritt das Bild der schöpferischen Gerechtigkeit Gottes: „Durch das Evangelium werde die Gerechtigkeit Gottes offenbart, und zwar die passive, durch die uns der barmherzige Gott gerecht macht durch den Glauben, wie geschrieben steht: ‚Der Gerechte lebt aus Glauben.‘“ Dieses Verständnis der Gerechtigkeit Gottes wird in zwei Einsichten zusammengefasst: einerseits der Unterscheidung „zwischen der Macht Gottes und unserer, zwischen dem Werk Gottes und unserem“ und andererseits der Einsicht, „dass Gott nichts zufällig vorherweiß, sondern dass er alles mit unwandelbarem, ewigen und unfehlbarem Willen vorhersieht, beschließt und ausführt“ (WA 18,615). Die Unterscheidung zwischen der schöpferischen Macht Gottes und unserem Geschöpfsein, das dem Nichts ausgeliefert ist, wenn es nicht durch die Macht Gottes ins Sein gerufen und im Sein erhalten wird, tritt an die Stelle der Unterscheidungen zwischen Natur und Gnade, Vernunft und Offenbarung, menschlicher Freiheitsbegabung und göttlicher Gnadenhilfe. Darum ist der Glaube keine Tugend, die schon Handlungsfähigkeit voraussetzt. Als Gewissheit über die Wahrheit der Christusbotschaft, die das radikale Sich-Verlassen auf Gottes schöpferische Gnade möglich macht, schafft der Glaube die Handlungsfähigkeit des Menschen. Der Mensch ist das vertrauende Tier und der Glaube ist das radikale Vertrauen auf den Gott, der als einziger sein Wesen darin hat, dass er seine eigene Zukunft ist.
4. Mit der Unterscheidung zwischen Gottes schöpferischem Wesen und unserer radikalen Geschöpflichkeit wird der Ernst der Entfremdung der Menschen von Gott prägnant hervorgehoben. Indem er nicht dem Wort Gottes traut, sondern der „Predigt“ des Versuchers verstehen die Menschen ihr radikal geschöpfliches Dasein als schöpferisches und so Gott gleiches Dasein und negieren so die Bedingung ihrer Existenz. Durch den Aufstand gegen ihre Geschöpflichkeit dislozieren sich die Menschen im Verhältnis zu Gott dem Schöpfer, verfällt dem Nichts und werden nur durch die schöpferische Gnade Gottes im Leben erhalten. Die Sünde erscheint darum für die Reformatoren nicht als ein reparierbarer Defekt, der einen intakten Rest voraussetzt, an den Gottes Gnade anknüpfen kann, sondern als Verfallenheit an die Macht des Todes, aus der nur Gott retten kann. Die radikale Bedingungslosigkeit der Rechtfertigung ist darin begründet, dass der Sünder nichts zu seinem Heil beitragen kann, weil er in sich selbst nichts ist. Gott bewahrt den in sich verlorenen Sünder, in dem er ihn im Dasein erhält und so seinem schöpferischen Gemeinschaftswillen zur Vollendung seiner Gemeinschaft mit seiner Schöpfung treu bleibt. Die Zurechtbringung der gestörten Gottesbeziehung des Menschen geschieht durch die endgültige Relozierung des Menschen in der Beziehung zu Gott durch die Teilhabe an Tod und Auferweckung Jesu Christi, durch die die gerechtfertigten Sünder im Geist Gottes an der filialen Beziehung Jesu Christi zu Gott dem Vater teilhat.

III. *Kommunizierte Gerechtigkeit: der Platzwechsel Christi mit uns*

5. Die schöpferische Gerechtigkeit Gottes verwirklicht sich als erlösende, von der Macht des Todes befreiende Gerechtigkeit, indem Jesus Christus den Platz mit uns tauscht, unseren Platz als Sünder einnimmt und uns an seinen Platz zieht. Luther formuliert das im Bild der Brautmystik als Hochzeit zwischen der Seele und ihrem Bräutigam Christus. „Denn was Christus hat, das ist der gläubigen Seele eigen, was die Seele hat, wird Christus eigen. So hat Christus alle Güter und Seligkeit, die sind der Seele eigen. So hat die Seele alle Untugend und Sünde auf sich, die werden Christus eigen.“ (WA 7,25) Diese „fröhliche Hochzeit“ ist für Luther ein Platzwechsel und ein Tausch, der durch Gottes Wort zugesagt im Glauben vollzogen wird. Sie ist darum weder die bloße Gerechtersprechung des Sünders als ein proklamatorischer Akt, noch seine Rechtmachung als eine ohne Glauben am Sünder vollzogene substantielle Transformation. Die in Christus zugesprochene und zugeignete Gottesbeziehung ist die kommunikative Präsenz Christi und aller seiner Güter im Glaubenden, die den Glaubenden, der nur außerhalb seiner selbst bei sich selbst ist, sogleich über sich hinaus in der Liebe an den Nächsten verweist.

6. „Aus all dem ergibt sich die Folgerung, dass ein Christenmensch nicht in sich selbst lebt, sondern in Christus und seinem Nächsten. In Christus durch den Glauben. Im Nächsten durch die Liebe. Durch den Glauben fährt er über sich in Gott. Aus Gott fährt er wieder unter sich durch die Liebe und bleibt doch immer in Gott und in göttlicher Liebe.“ (WA 7,38)

IV. Heilsgewissheit als Wahrheitsgewissheit des Glaubens

7. Für Luther ist die effektive Gerechtsprechung der Sünder, der bis zu seinem Tod von der Sünde gezeichnet bleibt, das endgültige, unüberholbare Urteil über die Sünder, das auch im Jüngsten Gericht keiner Revision unterliegt, wenngleich dieses die endgültige Offenbarung der Wahrheit der Werke der gerechtfertigten Sünder ist. Christenmenschen können ihres Heils gewiss sein, weil es in Gottes schöpferischer Gerechtigkeit begründet, durch Christi erlösende Gerechtigkeit verwirklicht ist und uns im Heiligen Geist gewiss machend zugeeignet wird. Auch hier gilt das radikale Sich-Verlassen auf Gottes schöpferisches Handeln: „Ich glaube, dass ich nicht aus eigener Vernunft noch Kraft an Jesus Christus, meinen Herrn, glauben oder zu ihm kommen kann ...“ Luthers Erklärung zum Dritten Artikel im *Kleinen Katechismus* macht nicht nur deutlich, dass diese Gewissheit – wie alle Gewissheiten – nicht aktiv *von uns*, sondern passiv *für uns* konstituiert wird, sondern hebt auch hervor, dass das Gerechtfertigtwerden zugleich die Eingliederung in die Gemeinschaft der Heiligen ist. Die personale Heilsgewissheit ist verleblicht in der kirchlichen Gemeinschaft, die in allen Dimensionen ihres Lebens Zeugniskommunität für die Rechtfertigungsbotschaft ist.
8. Die unterscheidenden Züge der reformatorischen Rechtfertigungslehre – das alleinige Bedingtheitsein in Gottes schöpferischer Gerechtigkeit, die Bedingungslosigkeit der Rechtfertigung auf Seiten des Menschen, die Zueignung der vollkommenen Gerechtigkeit Christi an die Glaubenden, der letztgültige Charakter des Rechtfertigungsurteils und die für den Menschen konstituierte Heilsgewissheit – können dann angemessen verstanden werden, wenn sie mit Luther in Gottes dreifaltiger Freigiebigkeit verankert werden. Rechtfertigung ist allein im dreifachen Sichgeben Gottes begründet: „Denn er hat uns eben dazu geschaffen, dass er uns erlöste und heiligte ... Denn wir könnten nimmermehr dazu kommen, dass wir des Vaters Huld und Gnade erkennen könnten, wenn nicht durch den Herrn Jesus Christus, der ein Spiegel des väterlichen Herzens Gottes ist, außer dem wir nichts sehen als einen zornigen und schrecklichen Richter. Von Christus aber könnten wir nichts wissen, wo er nicht durch den heiligen Geist offenbart wäre.“ Das Nichts auf Seiten des Menschen, durch das er sich rechtfertigen könnte, füllt Gott mit dem Reichtum seiner dreifaltig schenkenden Liebe.

V. Das Ende des Götzendienstes

9. Die Rechtfertigungsbotschaft ist nach reformatorischem Verständnis keine Sonderlehre, die nur innerhalb der reformatorischen Kirchen Gültigkeit besitzen soll. Sie ist noch nicht einmal eine Sicht des Menschseins, das auf Christen und Christinnen beschränkt wäre. Vielmehr wird im christlichen Glauben erschlossen, was für das Menschsein, ja für die Wirklichkeit als ganze grundsätzlich gilt. Die Rechtfertigungsbotschaft zielt darum auf die Bewährung an der Erfahrung unserer Lebenswelt ab. Was *coram Deo*, im Verhältnis zu Gott wahr ist, strahlt aus auf das, was wir im Angesicht der Welt, *coram mundo*, sein können und wollen und betrifft letztlich sogar unser Selbstbild, was jede/jeder vor sich selbst *coram seipsa/coram seipso* ist. Wo die Rechtfertigungslehre im gesellschaftlichen Leben, in den Religionen, und in den Wissenschaften auf Resonanzen stößt, können Christen und Christinnen diese nur dankbar aufnehmen und versuchen, ihre Tragfähigkeit zu erkunden und zu vertiefen. Dass dies immer in einem pluralistischen Kontext geschieht, ist eine der Folgen der Reformation, die die Wahrheitsgewissheit der einzelnen Menschen nicht dem Gesetz einer bloß äußerlichen Autorität unterstellt. Für die Anwendung der Rechtfertigungsbotschaft auf unsere Lebenswirklichkeit hat die reformatorische Theologie eine Reihe von Unterscheidungen an die Hand gegeben, die alle aus der grundlegenden Unterscheidung zwischen Gottes schöpferischer Kraft und seinem schöpferischen Werk und unserer geschöpflichen Kraft und unseren geschöpflichen Werken

folgen und für die Abstimmung der Anwendung der Einsichten des Glaubens auf unsere Lebenswirklichkeit von Bedeutung sind. Dazu gehören: Die Unterscheidung von Gesetz und Evangelium, von Person und Werk, von Glauben und Werken, die Neudefinition der „guten Werke“ und die Lehre von den zwei Reichen oder Regimenten.

10. a) Die Rechtfertigungslehre stellt in Frage, dass der Mensch ein Mängelwesen ist, das seine Defizite durch Leistungen kompensieren muss, um Anerkennung vor Gott und den Menschen zu gewinnen. Nach der Einsicht des Rechtfertigungsglaubens ist der „Mangel“ ein Nicht-aus-sich-selbst-sein-Können, viel zu fundamental, als dass es durch unsere Anstrengungen behoben werden könnte. Aus der Perspektive des Glaubens, der in Gottes schöpferischer Gerechtigkeit seine Zuflucht sucht, gilt darum nicht die Logik des Mangels, sondern die Logik der Fülle. So gilt von allen Menschen, ja sogar von allem Geschaffenen: Es hat allein durch seine Geschöpflichkeit eine unverlierbare Würde und Bedeutung, die Bedeutung einer guten Gabe Gottes. Diese Würde beinhaltet das Recht von anderen anerkannt zu werden und fordert andere zur Anerkennung der Würde heraus. Von jedem Menschen gilt darum rechtfertigungstheologisch: Jeder Mensch ist als gute Gabe Gottes ein begabtes Geschöpf und will als solches anerkannt werden. Hier bewährt sich die Unterscheidung von Gesetz und Evangelium. Während das Gesetz die logische Form hat „wenn ... dann“, hat das Evangelium die logische Form „weil ... darum“. Die Anerkennung vor Gott ist nicht konditional an die Werke des Menschen gebunden, sondern hat als einzige Bedingung die schöpferische Gerechtigkeit von Gottes Wesen, Willen und Werk. Weil jedem Menschen allein durch sein Geschöpfsein die unbedingte Anerkennung Gottes gilt, darum muss er sich Anerkennung nicht erst verdienen. In Bezug auf diese grundlegende Anerkennung, die unser Grundgesetz in dem Fundamentalsatz definiert „Die Würde des Menschen ist unantastbar“, gilt rechtfertigungstheologisch, dass sie jedem Menschen allein schon auf Grund seiner Existenz zugestehen ist. Menschsein ist in keiner seiner Gestalten rechtfertigungsbedürftig, weil es schon gerechtfertigt ist. Können wir das auch für unsere Selbsteinschätzung annehmen? Und hätte unsere Kirche, die sich gut reformatorisch als „Geschöpf des Evangeliums“ versteht, nicht allen Grund radikal inklusiv zu sein, die Anerkennung der Würde der Person an keine Bedingungen zu knüpfen?

b) Die Rechtfertigungslehre lehrt zu unterscheiden zwischen der Person und den Werken. Sie bestreitet, dass gute Werke eine gute Person machen und behauptet, dass eine gute, durch Gottes schöpferische Gerechtigkeit gut geheißene Person gute Werke tut. Damit ist der Grundsatz bestritten, dass der Mensch das ist, was er tut, und der alternative Grundsatz aufgestellt: Der Mensch ist, was ihm von Gott geschenkt wird. Wie würden sich unsere Beziehungen verändern, wenn wir sie von dem her verstehen, was uns geschenkt wird und nicht von dem her, was wir leisten müssen?

c) Aus der Perspektive des Rechtfertigungsglaubens dienen gute Werke nicht dem Erwerb von Verdienst und Anerkennung vor Gott – die ist uns ja um Christi willen schon zugesagt – sondern bewähren ihre Güte darin, dass sie dem Nächsten nützen. „Gott zur Ehr, dem Nächsten zu Nutz!“ Welche diakonische Qualität könnte unser Handeln als Einzelne, als Gemeinschaften, als Kirche, als Gesellschaft gewinnen, wenn es allein durch die Not des Nächsten motiviert wäre? Was wäre, wenn Luther recht hätte, dass der Glaube, der über sich zu Gott fährt, aus Gott wieder unter sich durch die Liebe fährt und so in Gott bleibt?

d) Nun gibt die Zwei-Reiche-Lehre dafür einen guten Leitfaden an die Hand, indem dem weltlichen Regiment bestritten wird, dass es ewige Güter vermitteln kann, und seine Wirksamkeit darauf beschränkt wird, dass es äußere Sicherheit, inneren Frieden und die Versorgung der Grundbedürfnisse seiner Untertanen sicher stellen soll. Hier hat dann das Gesetz einen ganz legitimen Anwendungsbereich, weil es die durch das Evangelium begründete Personwürde schützt und als unbedingt zu respektierende voraussetzt.

e) Die Götzen unserer Zeit – der Markt, die Popularität der neuen Promi-Kultur, die mediale Aufmerksamkeit – üben ihre Herrschaft aus, indem sie uns letztgültige Anerkennung versprechen, derer wir gar nicht bedürfen, weil wir vor Gott schon letztgültig anerkannt sind. Wäre es

nicht ein entspannende Wirkung des Glaubens an den wahren Gott, wenn wir das Ende des Götzendienstes erkennen, uns gelegentlich aus ihm ausklinken und die Inszenierungen des Götzendienstes mit einem herzhaften Lachen quittieren könnten? Wäre das nicht der beste Erweis des zuversichtlichen Glaubens, dass der Himmel nicht leer, sondern der Ort ist, von dem sich ein Gott, der nach Luther „ein Backofen voller glühender Liebe“ ist, sich zu uns – uns rechtfertigend! – in Beziehung setzt?

Professor für Systematische Theologie an der evangelisch-theologischen Fakultät der Eberhard Karls Universität Tübingen, Prof. Dr. Christoph Schwöbel